

FREIBERUFLER-TICKER vom 28. November 2025

1. Die neue Ausgabe von „der freie beruf“ ist da

Unser Mitgliedermagazin rückt die Freien Berufe als unverzichtbare Säule unserer Wirtschaft und Gesellschaft in den Mittelpunkt – ebenso wie ihre starke Rolle als „Local Player“ vor Ort. Wirtschaftsweise Prof. Dr. Veronika Grimm fordert darin tiefgreifende Strukturreformen, um Deutschland wieder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu führen. Saskia Esken MdB (SPD), Vorsitzende des Bundestags-Bildungsausschusses, betont, dass Familie, Bildung und Erwerbsarbeit konsequent zusammengedacht werden müssen, um dem Arbeits- und Fachkräftemangel zu begegnen. Eindrucksvoll zeigt die aktuelle Statistik zudem die Beschäftigungskraft der Freien Berufe: Sie sichern rund 4,8 Millionen Arbeits- und Ausbildungsplätze in Deutschland. Interessierte können [hier](#) reinschauen. Wer die Ausgabe probelesen möchte, schreibt bitte an: redaktion@der-freie-beruf.de.

2. KOM startet Sondierung zur elektronischen Rechnungsstellung

Für das vierte Quartal 2026 plant die Europäische Kommission einen Rechtsakt zur Überarbeitung der elektronischen Rechnungsstellung. Dazu wurde jetzt eine [Sondierung](#) gestartet. In dieser ersten Phase können bis zum 17. Dezember 2025 Eingaben gemacht werden. Bisher ist die Nutzung elektronischer Rechnungen in der Europäischen Union (EU) recht uneinheitlich. Viele Mitgliedstaaten wenden eigene Standards an, die Interoperabilität bleibt begrenzt und die Verbreitung im B2G-Bereich ist sehr unterschiedlich. Dies erschwert insbesondere grenzüberschreitend tätigen Unternehmen den Marktzugang und verursacht zusätzlichen Aufwand. Die Reform soll daher die einheitliche Anwendung der europäischen E-Invoicing-Norm stärken, Hürden abbauen und Unternehmen – vor allem KMU – administrativ entlasten. Als Optionen betrachtet die EU-Kommission eine verpflichtende Nutzung elektronischer Rechnungen nach europäischer Norm bei B2G-Transaktionen, eine Ausweitung des Anwendungsbereichs auf öffentliche Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte sowie die Einführung gemeinsamer EU-weiter Übermittlungsverfahren und harmonisierter Zertifizierungsstandards. Diese Maßnahmen könnten einzeln oder kombiniert umgesetzt werden.

3. Erwerbstätigkeit Älterer

Nach Erreichen der Regelaltersgrenze sind noch sieben Prozent der Älteren erwerbstätig – mit durchschnittlich 19 Wochenstunden. Je besser die gesundheitliche Verfassung und je höher das Ausbildungsniveau, desto größer ist die Erwerbsbeteiligung im Alter. Bei Älteren mit guter oder sehr guter Gesundheit arbeitet noch rund jede, jeder Fünfte im Alter von 66 bis 69 Jahren. Das sind die wichtigsten Ergebnisse einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, die auf Basis von Daten des Mikrozensus 2022 erstellt und am 26. November 2025 [veröffentlicht](#) wurden. Insbesondere Selbstständige sind überdurchschnittlich stark vertreten. Ihr Anteil ist bei den erwerbstätigen Älteren mit 37,4 Prozent deutlich höher als unter allen Erwerbstätigen, der neun Prozent beträgt. Mit Blick auf die geplante „Aktivrente“ begrüßt der BFB die Mobilisierung älterer Arbeitskräfte in den Freien Berufen, kritisiert jedoch, dass Selbstständige von der Regelung ausgenommen werden sollen. In einem Positionspapier schlägt der BFB vor, im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Evaluierung ab 2026 auch Selbstständige einzubeziehen und die Wirkung bis Ende 2029 zu überprüfen.

4. BA vereinfacht die Erwerbsmigration für Fachkräfte

Wie die Bundesagentur für Arbeit (BA) Ende vergangener Woche [mitteilte](#), können sich ab sofort interessierte Arbeitskräfte bereits im Ausland online zu Themen der Erwerbsmigration wie Arbeitsuche, Ausbildung, Anerkennung und Arbeitsmarktzulassung informieren und sich im Online-Portal der BA registrieren. Zudem können Zuwanderungsinteressierte in ihrem Online-Profil unter anderem Angaben zu ihrer Ausbildung, ihren Deutschkenntnissen sowie dem gewünschten Zielberuf machen. Das erleichtert im Anschluss die Beratung und mögliche Vermittlung. Mehr Informationen gibt es [hier](#).

5. BMWF vereinfacht exist-Gründungsförderung deutlich

Wie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) am 25. November 2025 [mitteilte](#), wurde das exist-Gründungsstipendium umfassend vereinfacht, um Gründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen schneller und unbürokratischer zu unterstützen. Die Antragstellung erfolgt künftig vollständig digital, da das bisherige Schriftformerfordernis entfällt. Zudem wurde der bürokratische Aufwand deutlich reduziert, indem Formulare halbiert, das Ideenpapier gekürzt und Sachmittel nur noch pauschal beantragt werden müssen. Auch während der Projektlaufzeit sinkt der Dokumentationsaufwand, etwa durch weniger Meilensteine in den Linien exist-Gründungsstipendium und exist-Forschungstransfer. Neu ist außerdem eine geförderte IP-Dealdatenbank, die mehr Transparenz bei Patenten schafft und wissenschaftsbasierte Gründungen sowie spätere Finanzierungen erleichtern soll.

6. Was eine Geburt für selbstständige Frauen bedeutet

Das IfM Bonn untersuchte laut [Mitteilung](#) vom 26. November 2025, wie sich eine Geburt auf die Erwerbstätigkeit selbstständiger Frauen auswirkt – denn für sie gilt kein gesetzlicher Mutterschutz. Das Chartbook „Selbstständige werden Mutter – Die Folgen für ihre Erwerbsarbeit“ zeigt: Viele selbstständige Frauen arbeiten bis kurz vor der Entbindung und steigen früh wieder ein, um Umsatz- und Einkommensverluste zu begrenzen. Besonders stark betroffen sind Solo-Selbstständige: Zwei von drei geben ihre Selbstständigkeit nach der Geburt auf, weil sie Aufgaben nicht delegieren können. Frauen mit Beschäftigten dagegen setzen ihre Tätigkeit überwiegend fort, ein Teil von ihnen jedoch später nur noch als Solo-Selbstständige.

7. Wohnkostenbelastung von Studierenden

Die Wohnkostenbelastung von Studierenden liegt laut Bundesregierung bei 53 Prozent. In ihrer [Antwort](#) auf eine Kleine Anfrage verweist sie auf Daten des Statistischen Bundesamtes. Zwar gebe es keine amtliche Statistik zu privaten und öffentlichen Wohnheimplätzen, doch laut Deutschem Studierendenwerk standen 2024 insgesamt 240.728 öffentlich geförderte Plätze zur Verfügung. Die durchschnittliche Bruttowarmmiete in Wohnanlagen der Studierendenwerke sei in den vergangenen zehn Jahren von rund 234 Euro auf rund 306 Euro gestiegen. Zudem wurden im vergangenen Jahr 8.864 Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende im Rahmen des Förderprogramms „Junges Wohnen“ geschaffen, das nach Einschätzung der Bundesregierung gut angenommen wird. Darüber informierte die Bundesregierung Ende vergangener Woche.

8. Rechengrößen in der Sozialversicherung

Ende vergangener Woche stimmte der Bundesrat der Verordnung über die Rechengrößen in der Sozialversicherung für 2025 zu. Laut [Pressemeldung](#) der Bundesregierung führt dies zu einer Anpassung der wichtigsten Beitrags- und Berechnungsgrenzen, die ab dem 1. Januar 2026 gelten. Zum 1. Januar 2026 werden sich die Beitragsbemessungsgrenzen in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung erhöhen. Grund sind die gestiegenen Löhne und Gehälter. Die

Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung wird steigen: auf 8.450 Euro im Monat. 2025 belief sich die Grenze auf 8.050 Euro im Monat. Das Durchschnittsentgelt in der Rentenversicherung, das zur Bestimmung der Entgeltpunkte im jeweiligen Kalenderjahr dient, wird für 2026 vorläufig 51.944 Euro im Jahr betragen. 2025 waren es 50.493 Euro. Die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung soll 2026 bei einem jährlichen Bruttoeinkommen von 69.750 Euro liegen. In der gesetzlichen Krankenversicherung wird sich die Beitragsbemessungsgrenze 2026 auf jährlich 69.750 Euro beziehungsweise 5.812,50 Euro im Monat erhöhen. 2025 waren es noch 66.150 Euro im Jahr beziehungsweise 5.512,50 Euro im Monat. Die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung beläuft sich 2026 auf jährlich 77.400 Euro beziehungsweise monatlich 6.450 Euro. 2025 waren es noch 73.800 Euro jährlich beziehungsweise 6.150 Euro im Monat.

9. Wirtschaftliche Stimmung in der Weiterbildungsbranche eingetrübt

Wie das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) am 25. November 2025 [mitteilte](#), trübte sich die wirtschaftliche Stimmung in der Weiterbildungsbranche 2024 merklich ein: der von BIBB und Deutschem Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen durchgeführte „wbmonitor“-Index liegt 2024 bei plus 13, neun Punkte unter dem Vorjahreswert. Besonders deutlich ist die Sorge bei Einrichtungen, die auf Honorarkräfte setzen: Nach dem sogenannten Herrenberg-Urteil des Bundessozialgerichts müssen viele Anbieter ihre Beschäftigungsmodelle überdenken, um finanzielle Risiken zu vermeiden. Demgegenüber bewerteten Anbieter, die vorrangig für Unternehmen tätig sind, ihre Lage mit plus 25 deutlich positiver, sie profitieren vom Bedarf der Wirtschaft an Weiterbildung in Zeiten von Umbruch und Transformation. Insgesamt zeigt der Report: Die Weiterbildungsbranche steht vor großen strukturellen Herausforderungen, insbesondere wegen rechtlicher Unsicherheiten und allgemeiner wirtschaftlicher Schwäche.

10. Eltern bewerten digitalen Unterricht

Ob digitale Lernplattformen, interaktive Whiteboards oder KI im Unterricht – Eltern sehen bei der Digitalisierung von Deutschlands Schulen noch immer großen Nachholbedarf: Im Schnitt geben sie der digitalen Gestaltung des Schulunterrichts ihrer Kinder nur die Note 3,3 („befriedigend“). 17 Prozent bewerten sie nur als „ausreichend“, zehn Prozent als „mangelhaft“ und fünf Prozent sogar als „ungenügend“. 42 Prozent vergeben immerhin ein „befriedigend“, aber nur eine Minderheit bewertet die Digitalität des Unterrichts als „gut“ (17 Prozent) oder „sehr gut“ (vier Prozent). Das sind Ergebnisse einer Befragung im Auftrag des Digitalverbands Bitkom, die am 25. November 2025 [veröffentlicht](#) wurden.

Die nächste Ausgabe des BFB-Freiberufler-Tickers erscheint am 12. Dezember 2025.

